

Gemeinde Hilzingen

Begründung zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die sich zur Zeit in Vorbereitung befindende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weist im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 2262 entlang der Hofwieser Straße eine Wohnbaufläche aus. Die Fläche grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung. Das Grundstück fällt von Nord nach Süd ab. Durch die Aufstellung der Satzung wird das Ortsbild von Hilzingen - Riedheim abgerundet. Durch diese Abrundung wird den jetzigen Eigentümern die Möglichkeit gegeben, ihren Kindern das Bauen im Heimatort zu ermöglichen.

Die verkehrsmäßige Erschließung sowie der Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation und die Wasserversorgung sind durch die eingebauten Leitungen in der Hofwieser Straße gegeben.

Gemeinde Hilzingen

Hilzingen, den 20.12.1988




Moser, Bürgermeister